

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

I. Beauftragung

1. Pi-Essenz erbringt (Dienst-) Leistungen und erstellt Werke in den Bereichen PR, Textservice, Lektorat und Korrektorat.
2. Pi-Essenz gilt als beauftragt, sobald ein Angebot durch den Auftraggeber mündlich oder in Schriftform von Pi-Essenz angenommen wurde.
3. Mit der Auftragserteilung akzeptiert der Auftraggeber diese AGB.
4. Abweichende und ergänzende AGBs sowie Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

II. Nutzungsrechte

1. Die von Pi-Essenz erstellten Werke unterliegen unabhängig von ihrer Schöpfungshöhe dem deutschen Urheberrecht. Sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte verbleiben – auch nach Weitergabe eventueller Arbeitsergebnisse – bei Pi-Essenz.
2. Die Übertragung einzelner oder mehrerer Rechte an den von Pi-Essenz erstellten Werken erfolgt durch gesonderte Erklärung (Schriftform) und vorbehaltlich der vollständigen Bezahlung.
3. Sollten Werke in einer Weise genutzt werden, die über den vereinbarten Umfang hinausgehen, so darf Pi-Essenz ein der tatsächlichen Nutzung entsprechend angemessenes Zusatzhonorar fordern.
4. Pi-Essenz behält sich das Recht vor, Auftragsarbeiten und Entwürfe zur Eigenwerbung zu verwenden. Im Rahmen dieser Verwendung kann die Nennung des Auftraggebers erfolgen.

III. Werkerstellung und Abnahme

1. Sollte es während der Auftragsbearbeitung zu wesentlichen Meinungsdivergenzen über das Werk kommen, so behält sich Pi-Essenz vor, die Werkerstellung/den Auftrag abubrechen. In solch einem Fall hat der Auftraggeber Pi-Essenz für die bisher erbrachten Leistungen und Aufwendungen angemessen zu entschädigen.
2. Arbeitsergebnisse, die an den Auftraggeber übermittelt wurden, gelten als abgenommen, wenn sie nicht unmittelbar beanstandet werden. Gleiches gilt, wenn sie vom Auftraggeber verwendet werden.
3. Nachträgliche konzeptionelle und/oder inhaltliche Änderungen, die dem vereinbarten Auftrag widersprechen, Bagatellen und Zweifelsfälle der Rechtschreibung berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme.
4. Fragen des sprachlichen Ausdrucks unterliegen rein subjektiven Wertungen. Pi-Essenz unterbreitet dem Auftraggeber nur Formulierungsvorschläge und haftet nicht für Reklamationen diesbezüglich.

5. Bei berechtigten Einwendungen ist Pi-Essenz eine angemessene Frist zur Nachbesserung einzuräumen. Diese beträgt mindestens 2 Wochen.

IV. Honorar und Zahlung

1. Vereinbarte Preise sind verbindlich, sofern sich der Leistungsumfang nicht wesentlich verändert. Absehbare Abweichungen von 10% und mehr zeigt Pi-Essenz dem Auftraggeber unverzüglich an. Zur besseren Orientierung dient die jeweils aktuelle Preisliste.
2. Maßgeblich für die Vergütung ist der tatsächliche Leistungsaufwand.
3. Spesen wie z.B. Versandkosten sind gesondert zu vergüten.
4. Rechnungen sind ohne Abzug zahlbar innerhalb von 10 Tagen nach Zustellung, es sei denn es ist etwas anderes vereinbart worden.
5. Bei einer verspäteten Zahlung gerät der Auftraggeber auch ohne eine gesonderte Mahnung in Verzug. Ab dem Zeitpunkt des Verzuges fallen Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe an.

V. Haftung

1. Pi-Essenz haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung bei Abnahme nicht angezeigter Mängel besteht nicht.
2. Die Haftung ist beschränkt auf die Höhe des für den jeweiligen Auftrag vereinbarte Honorar. Eine Haftung für Folgeschäden und/oder entgangenen Gewinn besteht nicht.
3. Pi-Essenz haftet nicht für die rechtliche Zulässigkeit des Inhaltes und/oder für die Gestaltung der Arbeitsergebnisse. Insoweit stellt der Auftraggeber kreatext frei von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter.
4. Der Auftraggeber versendet keine Originale an Pi-Essenz. Das Versand- und Übermittlungsrisiko für Unterlagen, Dokumente und Dateien trägt der Auftraggeber.

VI. Belegexemplare

Pi-Essenz erhält von veröffentlichten Werken unentgeltlich mindestens ein Belegexemplar.

VII. Rechtswahl und Gerichtsstand

1. Es gilt deutsches Recht.
2. Sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person öffentlichen Rechts oder öffentlichen Sondervermögens ist, ist Gerichtsstand Köln.

VIII. Hinweis zur Künstlersozialabgabe

Bei regelmäßiger Beauftragung von freien Künstlern und Publizisten werden Abgaben an die Künstler-Sozialkasse (KSK) fällig, unabhängig davon, ob diese in der KSK pflichtversichert sind.

Weitere Infos: <http://www.kuenstlersozialkasse.de/unternehmen-und-verwerter/kuenstlersozialabgabe.html>